

# Tarif Info



Ausgabe 1 / Januar 2014

## SEPA-Übergangsfrist wird um sechs Monate verlängert

Aus Angst vor einem Zahlungschaos will die EU-Kommission die SEPA-Übergangsfrist bis zum 01. August 2014 verlängern.

Trotzdem bleibt der 01. Februar 2014 das offizielle Fristende. Bisherige Überweisungs- und Lastschriftformen behalten aber noch weitere sechs Monate ihre Funktionsfähigkeit. Damit sollen Firmen und Vereine mehr Zeit zur Umstellung erhalten.

Quelle: [www.Haufe.de](http://www.Haufe.de)

## Auch Essen und Trinken im Büro erfolgen auf eigene Gefahr

So entschied das Sozialgericht Dresden.

Ein Angestellter hatte am Firmenkopierer zu tun. In der kurzen Pause zwischen zwei Kopiervorgängen holte er sich in der Betriebsküche etwas zum Trinken. Er öffnete die Flasche und wollte das heraussprudelnde Flüssige abtrinken – offenbar zu hastig, denn er brach sich dabei mehrere Zahnschmelzen ab.

Die Berufsgenossenschaft lehnte die Übernahme der Behandlungskosten ab, denn hier handle es sich nicht um einen Arbeitsunfall.

Das Sozialgericht sah das genauso: Essen und Trinken, auch während einer Arbeitspause am Kopiergerät, sind grundsätzlich nicht unfallversichert. Trinken sei eine „eigenwirtschaftliche Verrichtung“.

Quelle: [www.AOK.de](http://www.AOK.de)

## Gleichstellung der eingetragenen Lebensgemeinschaft

Die steuerlichen Regeln des Splittingtarif sind aus verfassungsrechtlichen Gründen auch eingetragenen Lebenspartnerschaften zu gewähren.

Ist bei den Meldebehörden der Familienstand „eingetragene Lebenspartnerschaft“ erfasst, können

- **Alleinverdiener** die Steuerklasse III wählen;
- **Doppelverdiener** können wählen zwischen der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV.

## Für die Steuerklassenwahl ist ein gemeinsamer Antrag der Lebenspartner notwendig.

Die Finanzverwaltung ist mangels ID- Nummernverbindung nicht in der Lage eine ELStAM-Verknüpfung für diese Personengruppe zur Verfügung zu stellen.

Infolgedessen können für die Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft die für Ehegatten möglichen Steuerklassenkombinationen derzeit ausschließlich im Papierverfahren gewährt werden.

### Hinweis:

*Arbeitnehmer, die nicht möchten, dass ihr Arbeitgeber von der eingetragenen Lebenspartnerschaft erfährt, können bereits heute einen Antrag nach amtlichen Vordruck stellen, damit die Steuerklasse I weiter zur Anwendung kommt.*

Quelle: [www.Haufe.de](http://www.Haufe.de)